

# Unterlizenzvergabe

zwischen

**Lackiermobil.de**  
**Christian Besant Dienstleistungen**  
**Eleonorenstrasse 9**  
**55262 Heidesheim**

- im folgenden Firma Lackiermobil.de genannt –

und

Herrn/Frau/Firma

.....

- im folgenden Lizenznehmer genannt –

---

## Präambel

Die Firma Lackiermobil.de hat ein Kfz-Dienstleistungssystem entwickelt und es zur Marktgeltung in Rheinland-Pfalz und Hessen gebracht. Die Firma Lackiermobil.de betreibt selbst oder durch mit ihr verbundene Unternehmen diese Dienstleistung unter Verwendung des Lackiermobil.de Know-hows.

Das Lackiermobil.de Know-how ist ein umfassendes System der Kfz-Dienstleistung und besteht insbesondere aus:

1. dem Dienstleistungssystem im jeweiligen Stand der Entwicklung des Spot-Smart Repairsystems;
2. betriebswirtschaftlichen Kontrollverfahren einschliesslich Betriebsabrechnungsverfahren;
3. einer einheitlichen Marketing-Strategie

Die Firma Lackiermobil.de beabsichtigt, in Rheinland-Pfalz und Hessen flächendeckend tätig zu sein. Zu diesem Zweck werden Gebietseinheiten aufgebaut und unterhalten.

Der Lizenznehmer erklärt, dass er vor Abschluss dieses Vertrages ausreichend Gelegenheit hatte, das Lackiermobil.de Know-how kennen zu lernen.

Dies vorausgeschickt, vereinbarten die Parteien folgendes:

## **§ 1 Aufgabengebiet**

1. Die Firma Lackiermobil.de überträgt dem Lizenznehmer mit Vertragsunterzeichnung das Recht zur Durchführung der Dienstleistungsaufträge nach dem Lackiermobil.de Know-how bei Kunden.
2. Der Lizenznehmer hat das Recht, das Warenzeichen Lackiermobil.de sowie das gesamte Know-how des Lackiermobil.de im Rahmen des Dienstleistungsangebotes der Firma Lackiermobil.de für Visitenkarten, Briefbögen, Prospekte sowie für die Gestaltung auf Kraftfahrzeugen, Arbeitsmaterialien und Schutzkleidung nach Vorgabe der von Lackiermobil.de übergebenen oder geprüften Vorlagen zu nutzen.

Sie ist ferner berechtigt, die Nutzung des Warenzeichens im Rahmen der übertragenen Rechte ihren Mitarbeitern oder Auftragnehmern einzuräumen. Verletzen diese das ihnen eingeräumte Recht, ist der Lizenznehmer verpflichtet,

- die Firma Lackiermobil.de unverzüglich zu informieren und
- den Mitarbeiter oder Auftragnehmer zur Unterlassung der Verletzung unverzüglich aufzufordern.

Unterlässt der Lizenznehmer diese Verpflichtung, ist die Firma Lackiermobil.de im Firmennamen ihres Geschäftsbetriebes aufzunehmen.

3. Alle in diesem Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten beziehen sich ausschliesslich auf ..... und gewähren dem Lizenznehmer darüber hinaus kein Recht zur Ausübung der Dienstleistung ausserhalb.
4. Die Firma Lackiermobil.de ermächtigt den Lizenznehmer ferner, die gegenüber ..... erbrachten Leistungen namens, im Auftrag und nach Vorgabe der Firma Lackiermobil.de abzurechnen. Die Vollmacht umfasst nicht ein Inkassorecht.

## **§ 2**

### **Vertragsgebiet, Gebietsschutz**

1. Das mit dem Lizenznehmer vereinbarte Vertragsgebiet besteht für ..... Die Zuweisung des Vertragsgebietes begründet keinen Anspruch auf Gebietsprovision im Sinne des § 87 Abs. 2 HGB.
2. Die Firma Lackiermobil.de wird bei Autohaus ..... weder selbst, noch durch andere natürliche oder juristische Personen die Dienstleistung ausführen, es sei denn, der Lizenznehmer hat hierzu ausdrücklich seine Zustimmung erteilt.

3. Ist der Lizenznehmer mit der Bewältigung des Auftragsvolumens überfordert oder lehnt er die Ausführung von Aufträgen in einem Umfang ab, dass der Kunde der Firma Lackiermobil.de verloren geht oder verloren zu gehen droht, kann Lackiermobil.de auch ohne Einverständnis des Lizenznehmers beim Kunden tätig werden, bis der Lizenznehmer nachweist, dass er seiner Verpflichtung zur Bewältigung des Auftragsvolumens erfüllt.

### **§ 3**

#### **Richtlinien und Grundsätze**

1. Die Firma Lackiermobil.de hat Richtlinien und Grundsätze entwickelt und entwickelt diese weiter, die ihr und dem Lizenznehmer bei der Entwicklung und Wahrung des Rufes und bei der Festigung der Identität und Integrität des Systems dienen und die eine Optimierung der Systemanwendung in wirtschaftlicher Hinsicht unter Wahrung qualitativer Grundsätze zum Ziel haben.

Die Richtlinien und Grundsätze werden in ihrer jeweils von der Firma Lackiermobil.de als verbindlich herausgegebenen Fassung wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

2. Die Richtlinien und Grundsätze werden als Betriebshandbuch herausgegeben.
3. Die Richtlinien und Grundsätze regeln insbesondere folgende Bereiche:
  - a) Art, Umfang und Qualität der Dienstleistung nach dem Lackiermobil.de Know-how;
  - b) Systemtypische Ausstattungs- und Ausrüstungsmerkmale, sofern sie das Lackiermobil.de Know-how betreffen;
  - c) Betriebswirtschaftliche Richtlinien, insbesondere betreffend:
    - eine einheitliche Betriebsabrechnung zur Sicherung der Vergleichbarkeit;
    - ein einheitliches Auftragsannahme- und Abnahmesystem zwischen der Firma Lackiermobil.de und dem Kunden;
    - ein einheitliches Kontrollsystem zur Sicherstellung der Qualitätsanforderungen;
    - ein einheitliches Marktbearbeitungskonzept in Bezug auf Kundenwerbung.
  - d) Die Entwicklung und Wahrung einer einheitlichen Marketing-Strategie.

### **§ 4**

#### **Rechte und Pflichten des Lizenznehmers**

1. Vertragliche Pflicht von dem Lizenznehmer ist es, die durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte und Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes im vollen Umfang auszuüben und zu nutzen.
2. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Firma Lackiermobil.de rechtzeitig schriftlich zu informieren, wenn er die Annahme von Aufträgen von Kunden ablehnen will oder

wenn er – absehbar – das erteilte Auftragsvolumen nicht zeit- oder qualitätsgerecht bewältigen kann.

3. Der Lizenznehmer wird an den für die Vermittlung von Informationen für die Aufrechterhaltung und Förderung des Know-how angebotenen Veranstaltungen teilnehmen.
4. Der Lizenznehmer wird Dritte nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma Lackiermobil.de unmittelbar oder mittelbar an ihrem Betrieb beteiligen, sofern Dritte mittelbar oder unmittelbar auf dem Gebiet der Kfz-Aufbereitung und Kfz-Reinigung tätig sind.
5. Der Lizenznehmer wird auf eigene Kosten sämtliche Pflichten erfüllen, die die Beachtung aller den Betrieb der Dienstleistung unmittelbar oder mittelbar betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und/oder Verfügungen öffentlich rechtlicher oder zivilrechtlicher Art mit sich bringt.
6. Der Lizenznehmer wird alle Chemikalien, Werkzeuge und Geräte sowie Schutzkleidung, die der Kfz-Aufbereitung und Kfz-Reinigung dienen, ausschliesslich von Lieferanten beziehen, die von der Firma Lackiermobil.de freigegeben worden sind, um die Qualitäts- und Umweltaanforderungen sowie Unfallverhütungsvorschriften sicherzustellen. Die freigegebenen Lieferanten werden in Anlage 1 benannt und bei Änderung schriftlich mitgeteilt.

## **§ 5**

### **Rechte und Pflicht der Firma Lackiermobil.de**

1. Vertragliche Hauptpflicht der Firma Lackiermobil.de ist die Einräumung der Dienstleistungsrechte nach dem Lackiermobil.de Know-how bei Kunden.
2. Die Firma Lackiermobil.de hat das Recht, die Einhaltung aller Richtlinien und Grundsätze zu kontrollieren;
3. wird das Warenzeichen durch überregionale Werbung weiter verbreiten;
4. wird das Know-how ständig weiterentwickeln;
5. wird weiterhin den Lizenznehmer bei der Anwendung des Lackiermobil.de Know-how beraten.

Bedarf es für den Empfang dieser Leistungen einer Mitwirkung des Lizenznehmers, so kann er die Übermittlung der Leistung nur verlangen, wenn er seine Mitwirkungspflicht erfüllt.

## **§ 6**

### **Kundenverhältnis**

1. Verträge, wie z.B. Rahmenwerk- und Pachtverträge, werden ausschliesslich zwischen der Firma Lackiermobil.de und den Kunden geschlossen. Der Lizenznehmer hat die Aufgabe, die Dienstleistung in Namen der Firma Lackiermobil.de entgegenzunehmen

und nach dem Lackiermobil.de Know-how durchzuführen. Er ist nicht berechtigt, diese Dienstleistung im eigenen Namen durchzuführen.

2. Der Lizenznehmer wird die Firma Lackiermobil.de unverzüglich informieren, wenn ein Kunde gravierende Mängel in der Ausführung der Leistung rügt. Die Firma Lackiermobil.de ist berechtigt, Schadensersatzansprüche gegen den Lizenznehmer geltend zu machen, wenn der Lizenznehmer dieser Informationspflicht nicht nachkommt und die Firma Lackiermobil.de aus diesem Grunde den Kunden verliert.

## **§ 7**

### **Preise und Bedingungen zwischen der Firma Lackiermobil.de, Lizenznehmer und Kunden**

1. Der Lizenznehmer zahlt an die Firma Lackiermobil.de für die Überlassung von Kunden sowie für das in § 1 dieses Vertrages eingeräumte Nutzungsrecht und die Überlassung des Know-hows eine einmalige, nicht rückzahlbare Gebühr in Höhe von ..... € zzgl. der gesetzlichen MwSt. Dieser Betrag ist bei Vertragsunterzeichnung fällig.
2. Die Firma Lackiermobil.de gewährt dem Lizenznehmer ab dem 1. Monat nach Inkrafttreten für die von ihm ausgeführten Leistung bei Kunden eine Umsatzbeteiligung von 75 % zzgl. MwSt. auf ihre jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisvereinbarungen mit dem Kunden.
3. Preisvereinbarungen mit dem Kunden werden in Absprache mit Lackiermobil.de getroffen.
4. Die Abrechnungen mit den Kunden erfolgt wöchentlich. Rechnungen und Sammelnachweise der Firma Lackiermobil.de an den Kunden sind unmittelbar an die Firma Lackiermobil.de weiterzuleiten. Bis Dienstag der Folgewoche hat der Lizenznehmer der Firma Lackiermobil.de die Rechnungen und Sammelüberweisungen für die vorangegangene Woche zu übersenden.
5. Die Abrechnung mit der Firma Lackiermobil.de erfolgt wöchentlich. Bis Dienstag der Folgewoche hat der Lizenznehmer der Firma Lackiermobil.de die Rechnungen für die vorangegangene Woche zu übersenden. Die Rechnungen des gesamten Monats werden bis zum 25. des Folgemonats per Scheckversand beglichen. Voraussetzung hierfür ist die o. g. pünktliche Abrechnung. Bei unpünktlicher Abrechnung verschiebt sich der Scheckversand jeweils um die Verzögerung des Rechnungseingangs.

## **§ 8**

### **Buchungsprüfungs- und Qualitätskontrollrecht**

1. Der Lizenznehmer teilt der Firma Lackiermobil.de alle Informationen und wichtigen Veränderungen über ihren Betrieb an die Firma Lackiermobil.de unverzüglich mit.
2. Der Lizenznehmer gewährt der Firma Lackiermobil.de oder einem beauftragten und zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berater ein uneingeschränktes

Buchprüfungsrecht. Die Bucheinsicht muss einen Monat vorher schriftlich angekündigt werden.

3. Die Firma Lackiermobil.de kann jederzeit Kontrollen in Bezug auf Ausführung und Qualität der erbrachten Dienstleistung durchführen.

## **§ 9 Geheimhaltung**

1. Alle Informationen, die der Lizenznehmer in Bezug auf die Gestaltung und Entwicklung des Lackiermobil.de Know-hows erfährt, sind einzeln und in ihrer Gesamtheit Geschäftsgeheimnisse der Firma Lackiermobil.de.
2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Lackiermobil.de Know-how während der Laufzeit des Vertrages und danach Dritten, die nicht unmittelbar mit ihm zusammenarbeiten, nicht zur Kenntnis zu geben.
3. Die vollständige Geheimhaltungspflicht bezieht sich auch auf den Vertrag und dessen sonstigen Bestandteile mit der Maßgabe, dass eine Weitergabe an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Berater, Versicherungen und zuständige Behörden im Rahmen der üblichen Auskunftspflicht zulässig ist.

## **§ 10 Abwerbungsverbot**

1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, nicht in selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Weise, weder direkt noch indirekt, insbesondere nicht unter Einschaltung Dritter (sogenannter Strohleute) oder durch Beteiligung an einem Unternehmen Tätigkeiten für solche Kunden der Firma Lackiermobil.de (z.B. Autohäuser, Speditionen oder Kunden mit grossem Fuhrpark) auszuüben oder mit ihnen Geschäfte zu tätigen, mit denen er in Konkurrenz zur Firma Lackiermobil.de tritt.
2. Das Abwerbungsverbot gilt hinsichtlich der Art der Tätigkeit auch nach Beendigung des Vertrages auf die Dauer von 12 Monaten insoweit, als der Lizenznehmer nicht berechtigt ist, die Dienstleistung im Sinne des Absatzes 1 für solche Kunden auszuüben, die im Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages oder 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages in einem Kundenverhältnis mit der Firma Lackiermobil.de stehen oder standen.
3. Eine Entschädigung für die Unterlassung des Abwerbungsverbots nach Beendigung des Vertrages wird nicht gewährt. Besteht aus zwingenden Gründen ein Anspruch von dem Lizenznehmer auf Entschädigung wegen des nachträglichen Verbots, so gilt die gesetzlich mindestens zu vereinbarenden Entschädigung als vereinbart.

## **§ 11 Vertragsstrafe**

1. Verstösst der Lizenznehmer gegen das Abwerbungsverbot, so steht der Firma Lackiermobil.de eine Vertragsstrafe in Höhe des mit der Firma Lackiermobil.de abgerechneten Umsatzes der letzten drei Monate, rückwirkend gerechnet ab Verstoss, zu, ohne dass es eines Schadensnachweises durch die Firma Lackiermobil.de bedarf. Die Geltendmachung weiteren Schadens durch die Firma Lackiermobil.de bleibt vorbehalten.
2. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, seinen Mitarbeiter oder Auftragnehmern ein Abwerbungsverbot im Sinne des § 10 dieses Vertrages aufzuerlegen.

Verstösst der Lizenznehmer gegen diese Verpflichtung, ist er zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von 5.000,00 € an die Firma Lackiermobil.de für den Fall verpflichtet, dass der Mitarbeiter oder Auftragnehmer gegen das o.g. Abwerbungsverbot verstösst. Die Firma Lackiermobil.de muss in diesem Fall nicht beweisen, dass der Verstoss gegen die Pflicht zur Abwerbungsvereinbarung kausal für den Abwerbungsverstoss war.

3. Verletzt ein Mitarbeiter oder Auftragnehmer von dem Lizenznehmer die zwischen diesen zu vereinbarende Abwerbungsregelung, ist der Lizenznehmer verpflichtet, das Vertragsverhältnis mit diesem unverzüglich zu beenden.
4. Der Lizenznehmer tritt im voraus die Ansprüche in voller Höhe gegen seine Mitarbeiter oder Auftragnehmer mit ihrer Entstehung und mit allen sonstigen Rechten, die sich aus der Verletzung der Abwerbungsvereinbarung durch diese ergeben, an die Firma Lackiermobil.de ab. Die Firma Lackiermobil.de nimmt hiermit die Abtretung an.

Der Lizenznehmer informiert die Firma Lackiermobil unverzüglich über Kenntnisse von Abwerbungen und Abwerbungsversuche sowie über weitere Kenntnisse, die der Durchsetzung der Ansprüche der Firma Lackiermobil.de förderlich sind.

## **§ 12**

### **Gewährleistung, Abnahme**

1. Der Lizenznehmer leistet Gewähr dafür, dass sein Unternehmen den von der Firma Lackiermobil.de in diesem Vertrag vorgegebenen Anforderungen entspricht. Wird ihre Arbeit durch Kunden gerügt, ist er zur kostenlosen Nachbesserung verpflichtet.
2. Der Lizenznehmer hat die vertragliche Leistung durch die Kunden schriftlich bestätigen und abnehmen zu lassen.

## **§ 13**

### **Haftung, Versicherung**

1. Der Lizenznehmer haftet für die von ihm verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch gegenüber den Kunden. Der Lizenznehmer wird der Firma Lackiermobil.de von allen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen die

Firma Lackiermobil.de geltend machen, soweit der Schaden durch den Lizenznehmer oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zum Abschluss aller erforderlichen Versicherungen zur Ausführung seiner Tätigkeit und der Erbringung eines jeweiligen Nachweises an die Firma Lackiermobil.de. Dazu gehören z.B. eine Betriebshaftpflicht-, Umwelt- oder Gebäudeversicherung.

## **§ 14**

### **Übertragung des Unterlizenzvertrages**

1. Verkauf, Verpachtung, Abtretung oder sonstige Verpflichtungen tatsächlicher oder rechtlicher Art über Rechte aus dem Unterlizenzvertrag in Teilen und in seiner Gesamtheit dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Firma Lackiermobil.de vorgenommen werden. Die Absicht einer derartigen Verfügung ist der Firma Lackiermobil.de schriftlich mitzuteilen.
2. Die Firma Lackiermobil.de wird in angemessener Zeit, spätestens jedoch 8 Wochen nach Empfang einer solchen Mitteilung, nach billigem Ermessen über ihre Zustimmung entscheiden, wobei die berechtigten Interessen von dem Lizenznehmer zu berücksichtigen sind.

Die Firma Lackiermobil.de kann ihre Zustimmung ohne Angaben von Gründen verweigern, wenn der Lizenznehmer ihr nicht ausreichend Gelegenheit gibt, sich über die Person des Übernehmers, insbesondere dessen persönliche oder fachliche Qualifikation, die finanzielle Stabilität und entgegenstehende Interessen zu informieren.

## **§ 15**

### **Vertragsdauer und Kündigung**

1. Der Vertrag tritt mit Zahlungseingang der in § 7 aufgeführten Gebühr und seiner Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann beiderseitig mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres oder Kalenderhalbjahres gekündigt werden.
2. Jede Partei ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur ausserordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
3. Wichtige Gründe für eine ausserordentliche Kündigung der Firma Lackiermobil.de sind insbesondere:
  - Die nachhaltige Verletzung durch den Lizenznehmer aufgrund dieses Vertrages aufgestellter Richtlinien und Grundsätze für die Führung des Betriebes und die Qualität ihrer Dienstleistung.
  - Verstöße gegen Wettbewerbsverbote und Geheimhaltungsverpflichtungen sowie Nutzung des Warenzeichens.

- Nachhaltige Behinderung oder Beeinträchtigung der Informationsrechte der Firma Lackiermobil.de.
  - Bezug und Verkauf von nicht autorisierten Produkten und/oder Bezug von nicht genehmigten Lieferanten, wenn dies ursächlich und dauerhaft zu einer Minderung der Qualität der Dienstleistung führt oder die Umwelt beeinträchtigt.
  - Einstellung der Zahlung von dem Lizenznehmer, die Anmeldung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Lizenznehmers oder die Ablehnung der Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse.
  - Nachhaltige Verletzung der vertraglichen Mitwirkungs- und Förderungspflichten im Hinblick auf das Lackiermobil.de System und rufschädigendes Verhalten oder Äusserungen bezüglich des Systems und seiner Mitglieder gegenüber Dritten.
4. Wichtige Gründe für eine ausserordentliche Kündigung seitens des Lizenznehmers sind insbesondere:
- Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit der Firma Lackiermobil.de.
  - Beantragung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen der Firma Lackiermobil.de oder Ablehnung der Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse.
5. Erfolgt eine Kündigung des Vertrages durch die Firma Lackiermobil.de, kann der Lizenznehmer einen Ausgleich verlangen. Dieser beträgt unabhängig von der Dauer des Vertrages und der Frage, wer den Kundenstamm der Firma Lackiermobil.de akquiriert hat 5 % des Umsatzes, der 6 Monate nach Vertragsbeendigung bei dem Kunden erzielt wird, mindestens jedoch den gesetzlich geschuldeten Betrag.

## **§ 16 Allgemeine Regelungen**

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als Ganzen nicht.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und alle sonstigen das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen der Vertragsparteien haben schriftlich zu erfolgen. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.
3. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
4. Für alle Streitigkeiten in Erfüllung dieses Vertrages und aus diesem Vertrag sowie aus abgetretenem Recht aus diesem Vertrag vereinbaren beide Vertragsparteien als Kaufleute die alleinige und ausschliessliche Zuständigkeit des Landgericht Mainz. Die Vorschrift des § 689 Abs. 2 ZPO bleibt unberührt.

**§ 17**  
**Vertragsaushändigung**

Die Vertragsparteien bekennen, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages (..... Seiten inklusive Anlagen) erhalten zu haben.

Heidesheim, den .....

Musterstadt, den .....

.....  
Christian Besant  
Inhaber der Firma Lackiermobil.de

.....  
Herr Mustermann

Anlagen  
Lieferantenverzeichnis  
Preisliste